

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG PUBLIC HEALTH SCHWEIZ

Traktandum 9: Anpassung Statuten

Alt:

6.2. Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Mitglieds an den Vorstand auf Ende eines Kalenderjahres.

Neu:

6.2 Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden und spätestens bis zum 30. September des laufenden Jahres eingegangen sein. Kündigungen, die nach diesem Datum eingehen, werden erst zum Ende des folgenden Kalenderjahres wirksam.